Maßnahmentypen für die Kleine Aller

Nach dem "Niedersächsischen Beitrag zu den Maßnahmenprogrammen 2015 bis 2021 der Flussgebiete Elbe, Weser, Ems und Rhein" vom Dezember 2015 werden für die Kleine Aller die nachstehend aufgeführten Maßnahmentypen angegeben:

a) Maßnahmen bezüglich von Punktquellen (Sonstige Punktquellen)

 Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge aus anderen Punktquellen (Nummer 18)

Maßnahmen zur Verringerung von Stoffeinträgen aus Punktquellen, die nicht einem der Belastungsgruppen (Kommunen, Haushalte, Bergbau, Wärmeeinleitungen) zuzuordnen sind.

b) Maßnahmen bezüglich diffuser Quellen (Landwirtschaft, unfallbedingte Einträge)

Die Liste der möglichen Maßnahmen zu diffusen Quellen umfasst solche zur Reduzierung von Einträgen aus der Hauptbelastungsquelle Landwirtschaft und die unfallbedingten Einträge. In Bezug auf die Reduzierung diffuser Nährstoffquellen stehen verschiedene Maßnahmenarten zur Verfügung, z.B. die Anlage von Gewässerschutzstreifen oder die Reduzierung von Feinsedimenteinträgen sowie die Reduzierung der Einträge durch Dränagen.

- Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen (Nummer 28)
 - Anlage, Erweiterung sowie ggfs. Extensivierung linienhafter Gewässerrandstreifen bzw. Schutzstreifen insbesondere zur Reduzierung der Phosphoreinträge und Feinsedimenteinträge in Fließgewässer; Hinweis: primäre Wirkung ist die Reduzierung von Stoffeinträgen
- Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft (Nummer 29)
 - Maßnahmen zur Erosionsminderung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen, z.B. pfluglose, konservierende Bodenbearbeitung, erosionsmindernde Schlagunterteilung, Hangrinnenbegrünung, Zwischenfruchtanbau

- Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft (Nummer 30)
 - Verminderung der Stickstoffauswaschungen aus landwirtschaftlich genutzten Flächen, z.B. durch Zwischenfruchtanbau und Untersaatenanbau (Verringerung bzw. Änderung des Einsatzes von Düngemitteln, Umstellung auf ökologischen Landbau)
- Maßnahmen zur Vermeidung von unfallbedingten Einträgen (Nummer 35)
 Maßnahmen zur Vorbeugung von unfallbedingten Einträgen in das Oberflächengewässer oder vorbereitende Maßnahmen zur Schadensminderung

c) Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Durchgängigkeit

Die Abflussregulierungen und morphologischen Veränderungen stellen einen besonderen Belastungsschwerpunkt dar. Da die Gewässerstruktur deutliche Auswirkungen auf die Ausbildung der biologischen Qualitätskomponenten und hier insbesondere auf die Fischfauna hat, wurde eine große Auswahl verschiedener ergänzender Maßnahmen definiert. Grund hierfür ist auch, dass die bestehenden gemeinschaftlichen Wasserschutzvorschriften den strukturellen Degradationen nur indirekt Rechnung tragen und somit eine ergänzende Maßnahmenplanung erforderlich wurde.

- Maßnahmen zur Herstellung bzw. Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13 (Nummer 69)
 - Maßnahmen an Wehren, Abstürzen und Durchlassbauwerken zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit, z.B. Rückbau eines Wehres, Anlage eines passierbaren Bauwerkes (Umgehungsgerinne, Sohlengleite, Rampe, Fischauf- und -abstiegsanlage), Rückbau/Umbau eines Durchlassbauwerkes (Brücken, Rohr- und Kastendurchlässe, Düker, Siel- und Schöpfwerke u.ä.

d) Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Morphologie

- Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung (Nummer 70)
 - Bauliche oder sonstige (z.B. Flächenerwerb) Maßnahme mit dem Ziel, dass das Gewässer wieder eigenständig Lebensräume wie z.B. Kolke, Gleit- und Prallhänge oder Sand- bzw. Kiesbänke ausbilden kann. Dabei wird das Ge-

- wässer nicht baulich umverlegt, sondern u.a. durch Entfernung von Sohl- und Uferverbau und Einbau von Strömungslenkern ein solcher Prozess initiiert.
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil (Nummer 71) Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sohlstruktur, Breiten-/Tiefenvarianz ohne Änderung der Linienführung (insbesondere wenn keine Fläche zur Eigenentwicklung vorhanden ist), z.B. Einbringen von Störsteinen oder Totholz zur Erhöhung der Strömungsdiversität, Erhöhung des Totholzdargebots, Anlage von Kieslaichplätzen.
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung,
 Ufer- oder Sohlgestaltung (Nummer 72)
 - Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur von Sohle und Ufer mit baulicher Änderung der Linienführung, z.B. Maßnahmen zur Neutrassierung (Remäandrierung) oder Aufweitung des Gewässergerinnes
- Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (Nummer 73)
 Anlegen oder Ergänzen eines standortheimischen Gehölzsaumes (Uferrandstreifen), dessen sukzessive Entwicklung oder Entfernen von standortuntypischen Gehölzen; Ersatz von technischem Hartverbau durch ingenieurbiologische Bauweise, Duldung von Uferabbrüchen
- Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten (Nummer 74)
 - Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten in der Aue, z.B. Reaktivierung der Primäraue(u.a. durch Wiederherstellung einer natürlichen Sohllage), eigendynamische Entwicklung einer Sekundäraue, Anlage einer Sekundäraue (u.a. durch Absenkung von Flussufern), Entwicklung und Erhalt von Altstrukturen bzw. Altwassern in der Aue, Extensivierung der Auennutzung oder Freihalten der Auen von Bebauung und Infrastrukturmaßnahmen
- Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Nummer 75)
 - Maßnahmen zur Verbesserung der Quervernetzung, z.B. Reaktivierung von Altgewässern (Altarme, Altwässer), Anschlüsse sekundärer Auengewässer (Bodenabbaugewässer)
- Technische und betriebliche Ma
 ßnahmen vorrangig zum Fischschutz an wasserbaulichen Anlagen (Nummer 76)
 - Technische und betriebliche Maßnahmen zum Fischschutz an/für wasserbauliche Anlagen, außer Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit, wie z.B. optimierte Rechenanlagen, fischfreundliche Turbinen, fischwanderverhaltenbezogene Steuerung

- Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement (Nummer 77)
 - Maßnahmen zur Erschließung von Geschiebequellen in Längs- und Querverlauf der Gewässer und des Rückhalts von Sand- und Feinsedimenteinträgen aus Seitengewässern, Bereitstellung von Kiesdepots, Anlage eines Sand- und Sedimentfangs
- Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge von Geschiebeentnahmen (Nummer 78)
 - Maßnahmen zur Verminderung nachteiliger Effekte im Zusammenhang mit Geschiebeentnahmen (Kiesgewinnung, Unterhaltungsbaggerung), z.B. Einschränkung oder Einstellung von Baggerarbeiten
- Maßnahmen zur Anpassung / Optimierung der Gewässerunterhaltung (Nummer 79)
 - Anpassung/Optimierung /Umstellung der Gewässerunterhaltung (gemäß § 39 WHG) mit dem Ziel einer auf ökologische und naturschutzfachliche Anforderungen abgestimmten Unterhaltung und Entwicklung standortgerechter Ufervegetation
- Maßnahmen zur Reduzierung anderer hydromorphologischer Belastungen (Nummer 85)
 - Maßnahmen zur Verringerung hydromorphologischer Belastungen bei Fließgewässern, die nicht einem der Teilbereiche Nrn. 61 bis 79 zuzuordnen sind, z.B. Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung aufgrund von Fischteichen im Hauptschluss, Verminderung/Beseitigung der Verschlammung im Gewässerbett infolge Oberbodeneintrag (Feinsediment, Verockerung)